



Deutsches
Patent- und Markenamt

PATENTANWALTSPRÜFUNG 2014/I

Wissenschaftliche Prüfungsaufgabe

Bestehend aus zwei Teilen; Bearbeitungszeit insgesamt: 5 Stunden

Teil I

Sachverhalt:

Elmar Neumann
Mittelweg 5
XXXX Saarbrücken

Patentanwältin Schlau
80XXX München

Saarbrücken, Febr. 2014

Sehr geehrte Patentanwältin,

im Rahmen meiner Firmengründung benötige ich dringend Ihren Rat bezüglich möglicher Konflikte mit der Firmengruppe Artem. Ich arbeitete bis Ende letzten Jahres bei der Artem GmbH & Co KG aus Saarbrücken, die ich inzwischen im Streit verlassen habe. Ich gründe derzeit die Neumann GmbH, die in den nächsten zwei Wochen ins Handelsregister eingetragen werden wird.

Artem GmbH & Co KG hält seit Anfang der 90er Jahre die deutsche Wortmarkeneintragung Alphatex für Bekleidungsstücke in Klasse 25. Die Artem Vertriebs GmbH war bis 2011 Lizenznehmerin dieser Marke Alphatex. Bis dahin brachte die Artem Vertriebs GmbH in Hannover auf Bekleidungsstücken die Marke Alphatex in Form von Aufnähern sowie auf der Verpackung der Bekleidungsstücke an und lieferte an Händler in Russland. Die Artem Vertriebs GmbH hatte von 1995 bis 2011 einige Verkaufskampagnen für Bekleidungsstücke unter der Marke Alphatex in Deutschland, mit wechselhaftem Erfolg. 2012 wurde die Artem-Firmengruppe neu geordnet. Dabei übernahm die seinerzeit in Liechtenstein gegründete Artem Export GmbH Vertriebsaufgaben der Artem Vertriebs GmbH. Seither werden Bekleidungsstücke unter der Marke Alphatex ausschließlich von der Artem Export GmbH angeboten. Artem

Export GmbH bezieht Bekleidungsstücke von Hersteller Gamma aus Portugal und bringt auf ihnen sowie ihrer Verpackung die Marke Alphatex an. Anschließend erfolgt der Export nach Russland, wobei Deutschland ausschließlich Transitland für die Bekleidungsstücke ist. Mir ist nicht bekannt, ob Artem Export GmbH für die Marke Alphatex Rechtsnachfolgerin oder Lizenznehmerin geworden ist.

Die Neumann GmbH soll Bekleidungsstücke des Herstellers Delta aus der Türkei beziehen und diese (wenn möglich) in Deutschland unter der Marke Alphatex anbieten. Parallel dazu soll die Neumann GmbH Franchisegeber für Bekleidungsgeschäfte in Deutschland werden und ihnen dabei eine Lizenz für betreffende Einzelhandelsdienstleistungen mit Bekleidungsstücken unter der Marke Alphatex anbieten. Nach einer Markenrecherche, die die oben genannte Wortmarkeneintragung von Alphatex ausnimmt, gibt es dazu hinsichtlich Einzelhandelsdienstleistungen keine kollidierenden Rechte.

Als erste Aktivität mit der Marke Alphatex soll die Neumann GmbH in drei Wochen potentielle Kunden zu der in 8 Wochen in München stattfindenden Modemesse MunichFashion einladen und dabei mit Informationen über Bekleidungsstücke unter der Marke Alphatex kontaktieren. Die Neumann GmbH soll dann mit der Marke Alphatex auf der MunichFashion Bekleidungsstücke anbieten.

Ich fürchte, dass die Artem-Firmengruppe unseren Messestand mit einstweiligen Maßnahmen bekämpfen könnte und die Marke Alphatex mit einer Verkaufskampagne auch in Deutschland selbst wiederbeleben möchte, wenn sie auf unseren Messestand aufmerksam wird.

Ich hoffe, in den nächsten 10 Wochen Verhandlungen über die Höhe meiner Abfindung mit der Artem GmbH & Co KG einvernehmlich lösen zu können. Vor diesem Hintergrund sollte weder ich noch die Neumann GmbH bis auf Weiteres weder mit Verhandlungen über noch mit Angriffen auf die Marke Alphatex der Artem Firmengruppe offen entgegentreten.

Aufgabe:

1) Könnten der Neumann GmbH derzeit Rechte der Artem-Firmengruppe aus der Markeneintragung Alphatex entgegenstehen? - Nehmen Sie hierzu bitte gutachterlich Stellung.

2) Welche Schritte sollten vorgenommen werden, um die Pläne des Herrn Neumann abzusichern und zu verhindern, dass die Artem Firmengruppe die Marke Alphatex in Deutschland für Bekleidungsstücke wiederbeleben könnte - Nennen Sie hierzu praktische Maßnahmen jeweils mit einer kurzen Begründung (auch ohne Gutachtenstil).

Hinweis: Bei einer Überprüfung des Markenregisters stellen Sie fest, dass Artem GmbH & Co KG als Inhaberin der Marke Alphatex eingetragen ist.

Teil II

Sachverhalt:

Fleischer Lessing ist Inhaber einer Fleischerei außerhalb des Stadtgebiets der sächsischen Kleinstadt Kamenz. Auf dem Kamener Forstfest, das vor einer Woche im Stadtgebiet stattfand, hat er Würstchen unter Verwendung der folgenden Tafel



veräußert. In der darauf folgenden Woche erhält er eine Abmahnung mit strafbewehrter Unterlassungserklärung von Rechtsanwalt Goeze einschließlich eines Nachweises dessen ausreichender Bevollmächtigung durch den Kamener Fleischerverein eV. Goeze fordert den Fleischer Lessing auf, den Vertrieb von Kamener Würstchen unverzüglich einzustellen sowie seinem Mandanten einen Schadensersatz gemäß Lizenzanalogie von 100 Euro pro Tonne zu zahlen. Er stützt seine Ansprüche auf die Marke DE 3020080658894. Fleischer Lessing kommt heute ganz aufgelöst mit den Worten zu Ihnen, seine Frau hätte ihn immer gewarnt, dass da ein Problem auf ihn zukomme, das hätte ja schon 2010 in der Zeitung gestanden. Er übergibt Ihnen einen alten Zeitungsartikel sowie den vom Anwalt übermittelten Registerauszug.

Aufgabe:

Was würden Sie Ihrem Mandanten raten?

Bei der „Kamenzer“ geht's um die Wurst

Die Wurstspezialität ist seit Kurzem offiziell geschützt. Nur Fleischer aus Kamenz dürfen sie herstellen. Doch die Kollegen in Bautzen halten sich nicht daran.

17.05.2010 Von Heiko Engel



Echte Kamenzer Würste dürfen offiziell nur noch aus Kamenz kommen.
Foto: SZ

Kamenzer Würste sollen nur noch aus Kamenz kommen. Das jedenfalls wollen Kamenzer Fleischer erreichen. Sie haben sich die Wurstspezialität deshalb schützen lassen. Doch andere Betriebe im Landkreis Bautzen kümmert das wenig, vor allem Großhersteller zeigen sich unbeeindruckt.

Karlheinz Schlenkrich, Geschäftsführer von Meister's in Bautzen, glaubt nicht, dass die Rezeptur für Kamenzer patentierbar ist. Das Unternehmen gehört mit über 100 Beschäftigten zu den größten Fleischverarbeitern in der Region. Aus Sicht von Schlenkrich könnte sein Unternehmen nur dann Schwierigkeiten bekommen, wenn das Würstchen als Spezialität einer klar umrissenen Region geschützt wäre. Schlenkrich nannte als Beispiel die Thüringer Bratwurst. Wer bei diesem Produkt nicht aufpasse, könne rechtlich Ärger bekommen. Bei der Kamenzer sieht er dies aber anders. „Wir ändern deshalb erst

einmal gar nichts. Solange wir nicht gerichtlich belangt werden, produzieren wir weiter.“

Richtig ärgerlich wird ein Bautzener Fleischermeister, der anonym bleiben möchte. Er bezeichnet die Initiative seiner Kamenzer Kollegen als „völlig überflüssig“. Aus seiner Sicht sei es fragwürdig, das Produkt aus einer bestimmten Stadt schützen zu wollen. Nach seiner Auffassung ist die Kamenzer eine regionale Spezialität, weil Fleischergesellen aus Kamenz für die Verbreitung der Rezeptur in der gesamten Oberlausitz sorgten.

Ganz offen über seine Haltung spricht Michael Korch, Geschäftsführer von Radeberger Fleisch- und Wurstwaren. „Wir produzieren wie bisher nach original Kamenzer Rezeptur weiter.“ Wie Meister's in Bautzen ist Korchs Unternehmen ein Großbetrieb. Der Wurstproduzent verarbeitet nach eigenen Angaben täglich 80 Tonnen Fleisch. Aktuell arbeiten rund 250 Mitarbeiter am Standort Radeberg, weitere 200 sind in den Verkaufsfilialen beschäftigt. Korch sieht sich zwar nach einer rechtlichen Prüfung auf der sicheren Seite. Doch der Unternehmer würde auf einen Streit um die Wurst gerne verzichten. „Wir streben eine einvernehmliche Lösung an. Niemand will anderen das Wasser abgraben“, sagt Korch.

Ob sich ein Rechtsstreit vermeiden lässt, ist allerdings offen. Der Kamenzer Fleischerverein jedenfalls ist entschlossen, seine Ansprüche unbedingt durchzusetzen. Der Verein hat sich die „Kamenzer“ als „Wort- und Bildmarke“ eintragen lassen und leitet daraus den Anspruch ab, gegen andere Hersteller vorzugehen. „Wir haben einen Vertrag mit einem Rechtsanwalt abgeschlossen“, sagt Fleischermeister Rudolf Minkwitz.

Herstellung nur gegen Gebühr

Den Fleischern ist es also ernst, sie gaben bereits mehrere Tausend Euro für die Unterschutzstellung der Kamenzer aus. Noch haben Minkwitz und seine Mitstreiter keine Verfahren eingeleitet. Dem Verein fehle der endgültige Bescheid vom Patentamt. Er rechne in wenigen Wochen damit, so Minkwitz. „Dann reagieren wir.“ Gegen eine Gebühr von 1000 Euro aufwärts könnten natürlich auch andere Fleischer Kamenzer herstellen.



Deutsches
Patent- und Markenamt

Informationen

zur Marke 302008065889, Stand 24.04.2013

Die Marke mit der Registernummer **302008065889** ist mit den folgenden Angaben in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Die Schutzdauer der Marke beginnt mit dem Anmeldetag und endet am 31.10.2018. Eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre ist gemäß § 47 Markengesetz möglich.

Informationen zur Marke 302008065889, Stand: 24.04.2013

[-----] **Datenbestand:** DE

[111] **Registernummer:** 302008065889

[210] **Aktenzeichen:** 3020080658894

[540] **Wiedergabe der Marke**



[550] **Markenform:** Wort-Bildmarke

[-----] **Eintragung farbig:** Ja

[591] **Bezeichnung der Farben:** gold, rot, schwarz

[551] **Kollektivmarke:** Ja

[220] **Anmeldetag:** 17.10.2008

[151] **Tag der Eintragung im Register:** 15.12.2009

[730] **Inhaber:** Kamenzer Fleischerverein e. V., 01917 Kamenz, DE

[740] **Vertreter:** Rechtsanw. Nitsche, Markus, 01900 Großröhrsdorf, DE

[750] **Zustellanschrift:** Rechtsanwalt Markus Nitsche, Rathausstr. 6, 01900 Großröhrsdorf

[-----] **Version der Nizza-Klassifikation:** NCL9

[511] **Klasse(n) Nizza:** 29

[531] **Bildklasse(n) (Wien):** 02.01.09, 07.01.01, 26.01.14, 26.04.18, 26.11.12, 27.05.02, 29.01.13

[-----] **Aktenzustand:** Marke eingetragen

[180] **Schutzendedatum:** 31.10.2018

[450] **Tag der Veröffentlichung:** 15.01.2010



Deutsches
Patent- und Markenamt

[-----] **Beginn Widerspruchsfrist:** 15.01.2010

[-----] **Ablauf Widerspruchsfrist:** 15.04.2010

[510] **Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:**

Klasse	Begriffe
29	Fleisch, Fleischextrakte, Wurst

Verfahrensdaten

Anmeldeverfahren

[-----] **Verfahrensart:** Anmeldeverfahren

[-----] **Verfahrensstand:** Marke eingetragen

[-----] **EDV-Erfassungstag :** 15.12.2009

[-----] **Markenblatt:** 2/2010

[-----] **Veröffentlicht in Teil :** 1aaa

[540] **Wiedergabe der Marke**



[550] **Markenform:** Wort-Bildmarke

[-----] **Eintragung farbig:** Ja

[591] **Bezeichnung der Farben:** gold, rot, schwarz

[551] **Kollektivmarke:** Ja

[220] **Anmeldetag:** 17.10.2008

[151] **Tag der Eintragung im Register:** 15.12.2009

[-----] **Veröffentlichungsdatum:** 15.01.2010

[730] **Anmelder:** Kamenzer Fleischerverein e. V., 01917 Kamenz, DE

[740] **Vertreter:** Rechtsanw. Nitsche, Markus, 01900 Großröhrsdorf, DE

[750] **Zustellanschrift:** Rechtsanwalt Markus Nitsche, Rathausstr. 6, 01900 Großröhrsdorf

[-----] **Version der Nizza-Klassifikation:** NCL9

[511] **Klasse(n) Nizza:** 29

[510] **Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:**

Klasse	Begriffe
29	Fleisch, Fleischextrakte, Wurst

[531] **Bildklasse(n) (Wien):** 02.01.09, 07.01.01, 26.01.14, 26.04.18, 26.11.12, 27.05.02, 29.01.13



Deutsches
Patent- und Markenamt

Widerspruchsverfahren

[-----] **Verfahrensart:** Widerspruchsverfahren

[-----] **Verfahrensstand:** Marke ohne Widerspruch eingetragen

[-----] **EDV-Erfassungstag :** 02.06.2010

[-----] **Markenblatt:** 26/2010

[-----] **Veröffentlicht in Teil :** 2a

[-----] **Publikationstext :** Widerspruchsfrist abgelaufen, ohne dass Widerspruch erhoben wurde

[-----] **Veröffentlichungsdatum:** 02.07.2010